

5176/J XX.GP

**Anfrage**

**der Abgeordneten Bgdr JUNG, SCHEIBNER, Mag. Haupt  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Hilfseinsatz von Hubschraubern in Kroatien**

Im Rahmen einer im Hauptausschuß des Nationalrates genehmigten Hilfeleistung von Hubschraubern des Bundesheeres zur Brandbekämpfung in Kroatien kam es auch zum Einsatz von (2?) niederösterreichischen Feuerwehrleuten, welche auch in den Hubschraubern mitflogen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

**Anfrage**

1. Aufgrund welcher rechtlichen Bestimmung erfolgte die Mitnahme und der Einsatz der Feuerwehrleute, die keine Angehörigen des Bundesheeres sind?
2. Welchen sozialrechtlichen Status hatten diese, vor allem für den Fall eines Unfalles, wie waren sie versichert, und wer hat, aufgrund welcher Bestimmungen, die Mitfluggenehmigungen angeordnet?
3. Das Bundesheer verfügt im Rahmen der Luftschutzpioniere über ausgebildete Feuerwehrleute. Solche wurden ja erst kürzlich zu SFOR entsandt. Warum wurden nicht heereigene "Feuerwehrleute" für diesen Einsatz herangezogen?